

Antrag

Fraktion der Grünen

Hannover, den 6. 5. 1985

Betr.: Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte im ehemaligen Konzentrationslager Salzgitter-Drütte

Der Landtag möge beschließen:

EntschlieÙung

1. Die Gebäude und Anlagen des ehemaligen KZ Salzgitter-Drütte werden unter Denkmalschutz gestellt.
2. Im ehemaligen KZ Salzgitter-Drütte wird in Zusammenarbeit mit dem Bund als Eigentümer der Gebäude und Anlagen auf dem Gelände der Stahlwerke P & S, der Stadt Salzgitter, dem Betriebsrat der Stahlwerke, dem Arbeitskreis Stadtgeschichte u. a. eine Gedenk- und Dokumentationsstätte errichtet.

Begründung

Nach einem 1936 von Hitler aufgestellten Vierjahresplan sollte die deutsche Wirtschaft innerhalb von vier Jahren kriegsfähig sein. In Norddeutschland kam nach diesem Plan dem Aufbau der Reichswerke Hermann-Göring sowohl hinsichtlich der Führungsposition im durch Werke aus annektierten Gebieten immer größer werdenden Montanblock, als auch hinsichtlich der Rüstungsproduktion große Bedeutung zu. Obwohl in der Zeit von 1939 bis 1945 über 100 000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus 28 Nationen nach Salzgitter kamen, herrschte bei den Reichswerken permanenter Arbeitskräftemangel. Gemäß der Anordnung des Reichsführer SS vom 8. 9. 1942 „Vernichtung mit Arbeit“ wurden ab Herbst 1942 in Salzgitter drei Außenkommandos des Konzentrationslagers Neuengamme aufgebaut: Drütte, Leinde und Salzgitter-Bad.

Das KZ Drütte, eines der ersten und größten Außenlager von Neuengamme, in dem durchschnittlich über 3 000 Häftlinge untergebracht waren, wurde in den ehemaligen Waschkauen unter der Hochstraße auf dem Werksgelände eingerichtet. Das Lager war mit elektrisch geladenem Stacheldraht umzäunt und wurde von der SS geführt und bewacht. Die Häftlinge, Frauen und Männer, kamen zu einem großen Teil aus der Sowjetunion, Polen, Frankreich, den Niederlanden, aber auch deutsche Juden und Sinti waren darunter. In 12-stündiger Schichtarbeit an Wochentagen und 24-stündiger Schicht am Wochenende wurden die Häftlinge überwiegend in der „Aktion 88“ (Produktion von 8,8 cm — Flakgranaten) und der „HK-3“ (Hohlkörperproduktion vom Kaliber 7, 5, 10,5 und 12,8 cm und der Sprengbombe SP 50) eingesetzt. Die körperliche Schwerstarbeit bei völlig mangelhafter Ernährung, Unterkunft und Bekleidung, Krankheiten, Mißhandlungen, Erschießungen und Erhängungen führten zu tausenden von Todesopfern. Da arbeitsunfähige Häftlinge zur Vernichtung nach Neuengamme und von dort nach Lublin und Auschwitz abtransportiert wurden, ist nur ein Teil der Opfer in Salz-

gitter begraben. Augenzeugen berichten auch von regelmäßigen Transporten von verstorbenen Häftlingen zum Braunschweiger Krematorium. Kurz vor dem Einmarsch der Alliierten in Salzgitter in der Nacht vom 7. auf den 8. April wurden die etwa 2 900 Häftlinge aus dem KZ Drütte in Richtung Bergen-Belsen und Neuengamme evakuiert.

Das ehemalige KZ Drütte hat sich in seinen Baulichkeiten kaum verändert. Sowohl die Häftlingsunterkünfte als auch die Bunker für die SS-Wachmannschaften und der Appellplatz sind noch vorhanden, so daß für die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte nur Arbeiten innerhalb der vorhandenen Räumlichkeiten und die eventuelle Rekonstruktion eines Holzwachturms notwendig wären.

Nach dem Konzept des Vorstands der Stahlwerke P & S ist jedoch die Hochstraße, unter der sich das ehemalige KZ Drütte befindet, auf die Dauer nicht mehr zu nutzen und der Neubau einer Straße sowie der Abriß der Hochstraße geplant. Es wäre jedoch auch ohne zusätzlichen Kostenaufwand möglich, diesen Teil der Hochstraße stehen zu lassen und als Gedenk- und Dokumentationsstätte herzurichten. Voraussetzung dafür ist die Sicherung des Bestands der Räumlichkeiten des ehemaligen KZs Drütte, indem sie unter Denkmalschutz gestellt werden.

Meinsen
Fraktionsvorsitzender